



Antrag auf Erlass der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

(gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) ab _____

- Erstantrag
 Folgeantrag

Ich/Wir beantrage(n) den Erlass der Kostenbeiträge für die Betreuung bei der Tagespflegeperson:

(Name + Anschrift der Tagespflegeperson)

1. Kind(er), für welche(s) die Übernahme beantragt wird:		
	1. Kind	2. Kind
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Sorgerechtsinhaber	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Kindergeld		
Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz		
sonstiges Einkommen (z.B. Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschussleistungen, Halbwaisenrente)		
2. Eltern des Kindes/der Kinder		
	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Telefon (für Rückfragen)		
Arbeitgeber/Anschrift/Telefon		
Nettoeinkommen der letzten 12 Monate, bei Selbständigen: Steuerbescheide, G + V-Rechnungen der letzten 3 Jahre + Einnahmenüberschussrechnung		
Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) oder Sozialhilfe (Grundsicherung)		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/ Bundesausbildungsförderung (BAföG)		
Krankengeld		
Rente(n)		
Elterngeld		
Wohngeld/Lastenzuschuss		

sonstige Einkünfte (z.B. Steuerrückerstattung, Vermietung/Verpachtung, Photovoltaik, Zinseinkünfte, Unterhaltsleistungen)		
--	--	--

3. Weitere Personen (mit/ohne Einkommen) im Haushalt der Eltern (weitere eigene Kinder, Stiefkinder, Lebenspartner, Großeltern etc.):

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einkommen (z. B. mtl. Nettoeinkommen, Kindergeld/-zuschlag, Unterhalt, BAB, BAföG, Renten)

4. Notwendige Aufwendungen und besondere Belastungen monatlich (gegebenenfalls Beiblatt verwenden):

	Vater	Mutter
Kalnmiete oder Schuldzinsen (nur für Baudarlehen <u>ohne</u> Tilgung)		
Hausnebenkosten (Müllabfuhr, Kaminkehrer, Grundsteuer, Kanal-/Abwasser)		
Gebäudeversicherung (z. B. Brand-, Glas-, Sturm-, Hagelversicherung)		
Hausratversicherung		
Unfallversicherung(en) soweit <u>nicht</u> vermögensbildend		
Privat-Haftpflichtversicherung		
sonstige Versicherungen (Altersvorsorge, Lebensversicherung soweit <u>nicht</u> vermögensbildend, Rechtsschutz, private Krankenversicherung - soweit kein gesetzl. Krankenversicherungsschutz besteht)		
sonstige Belastungen (z. B. Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstelle mit PKW bzw. öffentl. Verkehrsmitteln - einfache Entfernung in km/Anzahl der Arbeitstage pro Woche bzw. Bus-/Bahnticket, Arbeitsmittel, Unterhaltszahlungen, Leibgeding an Eltern)		

Wichtige Hinweise!

- Die Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn alle Angaben im Antrag durch entsprechende Nachweise (z. B. Mietvertrag, Netto-Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge, Beitragsrechnungen, Versicherungspolicen, Bescheide) belegt wurden. Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Soweit Sie zum Nachweis Ihrer finanziellen Situation Kontoauszüge vorlegen wollen (nicht älter als drei Monate), können bestimmte Soll-Buchungen, d. h. Ausgaben - sofern diese nicht den Bereich Ihrer Auskunftspflicht betreffen - geschwärzt werden. Schwärzungen bei Soll-Buchungen können insbesondere dann vorgenommen werden, wenn die Buchungstexte Angaben über besonders geschützte Daten im Sinne des § 67 Abs. 12 SGB X enthalten. Dazu zählen Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Das Schwärzen von Haben-Buchungen, d. h. Einnahmen, hingegen kann zur Verletzung der Mitwirkungspflichten nach § 60 Abs. 1 SGB I führen, da grundsätzlich das gesamte Einkommen zu berücksichtigen ist.

- Sie sind verpflichtet, uns wesentliche Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen sowie einen Wohnortswechsel unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind und ich/wir von den o. g. Hinweisen Kenntnis genommen habe(n). Ich weiß/Wir wissen, dass wissentliche falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen, auch die von Haushaltsangehörigen (vgl. o. g. Nummer 3), einen Wohnorts-Wechsel sowie Änderungen in den Betreuungszeiten des Kindes/der Kinder dem Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass eine fehlende Mitteilung meiner-/unsererseits zur Rückforderung der zu Unrecht erlassenen Kostenbeiträge führt.

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Eltern / sorgeberechtigter Elternteil

Stand 13.08.2018

Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erlass der Kostenbeiträge für Kinder in einer Kindertagespflege bearbeiten zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 - 7, 84347 Pfarrkirchen, Telefon: 08561 20-0, E-Mail: info@rottal-inn.de.

Soweit die Angabe der Daten **freiwillig** ist: Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag möglicherweise nicht richtig und vollumfänglich bearbeiten.

Soweit eine **Verpflichtung** zur Angabe der Daten besteht: Die Verpflichtung ergibt sich aus §§ 62 ff. SGB VIII i. V. m. §§ 67 ff. SGB X sowie § 97 a SGB VIII.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 - 7, 84347 Pfarrkirchen, Telefon: 08561 20-0, E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München,
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de,
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>